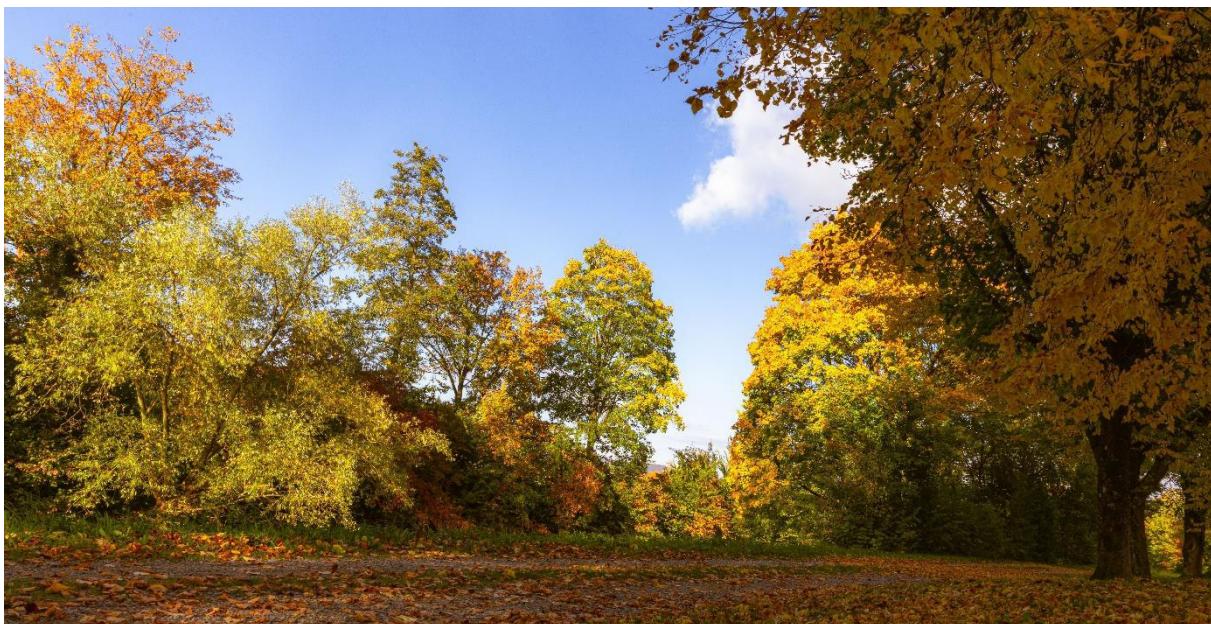


## **Beleuchtender Bericht**

**Gemeindeversammlungen  
Politische Gemeinde und  
Primarschulgemeinde**

**vom 3. Dezember 2025**



Spieltal im Oktober 2025 (Foto von Patrick Stöckli)

## Traktanden

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) findet am **Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Glatthalle der Schulanlage Weiher, Schulhausstrasse 11, Höri**, die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri statt.

### Traktanden (Geschäfte)

1. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

### Weiterführende Informationen

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung (bis Mittwoch, 19. November 2025) schriftlich einzureichen.
- Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab Mittwoch, 19. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind ab diesem Datum ebenfalls unter [www.hoeri.ch](http://www.hoeri.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) zum Download bereit.
- Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberchtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

### Gemeinderat Höri

Roger Götz, Gemeindepräsident  
Nathalie Homberger, Verwaltungsleiterin

## 1. Budget 2026

(Referent Thomas Schlumpf)

### 1.1 Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von CHF 20'704'100.00 und Erträgen von CHF 20'713'600.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 9'500.00 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.  
Im Aufwand ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für das geplante Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung in der Höhe von CHF 250'000.00 berücksichtigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 4'307'000.00 und Einnahmen von CHF 410'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 3'897'000.00 aus.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 20'000.00 und keinen Einnahmen eine Nettoveränderung von CHF 20'000.00 aus.
4. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 44 % festgesetzt.

### 1.2 Erfolgs- und Investitionsrechnungen 2026

Die Erfolgs- und Investitionsrechnungen weisen folgende Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen aus:

<b>Erfolgsrechnung 2026</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	20'704'100.00	19'590'800.00
Gesamtertrag	20'713'600.00	19'599'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>9'500.00</b>	<b>8'200.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
<b>Verwaltungsvermögen 2026</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Ausgaben	4'307'000.00	5'364'000.00
Einnahmen	410'000.00	904'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'897'000.00</b>	<b>4'460'000.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
<b>Finanzvermögen 2026</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Ausgaben	20'000.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
<b>Nettoveränderung</b>	<b>20'000.00</b>	<b>0.00</b>

### 1.3 Abweichungen Erfolgsrechnung

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025 sind die Veränderungen zufolge Rückführung der Fachbereiche Hoch-/Tiefbau und Raumplanung aus Bülach zurück nach Höri. Die Leistungen an die Stadt Bülach für die Bau-Dienstleistungen fallen weg, dafür sind ein höherer

Personalaufwand und insbesondere Mandatsleistungen für die temporäre Führung der neuen Abteilung Bau und Infrastruktur in einer Übergangszeit berücksichtigt.

Der Abschluss der Sanierungen der Sonnenbühl-, der Fuhr- und der Aberwandelstrasse sowie die Realisierung einer Asylunterkunft führt zu höheren Abschreibungen. Der übrige Aufwand steigt moderat an.

In die Vorfinanzierung für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung ist eine Einlage in der Höhe von CHF 250'000.00 budgetiert.

#### **1.4 Investitionsrechnungen Finanz- und Verwaltungsvermögen**

An Nettoinvestitionen sind CHF 3'897'000.00 vorgesehen. Die grössten Positionen betreffen die Sanierung der Hochfelder- und Schulhausstrasse (CHF 865'000.00), die Sanierung der Fuhrstrasse (CHF 898'000.00) sowie die Planung und Projektierung des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung (CHF 870'000.00). Einen Teil der Investitionen betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche.

Im Finanzvermögen sind die Projektierungskosten für das Velobeizli eingestellt.

#### **1.5 Spezialfinanzierungen**

Alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) weisen in ihren Betriebsrechnungen 2026 einen voraussichtlichen Verlust aus. Aufgrund der Bestände in den Spezialfinanzierungen sind keine Erhöhungen der Gebühren angezeigt.

<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	495'400.00	427'200.00
Gesamtertrag	426'000.00	458'400.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	69'400.00	
Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)		31'200.00
Nettoinvestitionen	1'103'000.00	
<b>Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026</b>	<b>1'062'000.00</b>	

<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	444'700.00	460'000.00
Gesamtertrag	332'600.00	350'400.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	112'100.00	109'600.00
Nettoinvestitionen	310'000.00	
<b>Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026</b>	<b>1'955'000.00</b>	

<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	408'100.00	390'900.00
Gesamtertrag	343'800.00	343'700.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	64'300.00	47'600.00
Nettoinvestitionen	0.00	
<b>Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026</b>	<b>290'000.00</b>	

## 1.6 Abweichungsanalyse Nettoaufwand/Nettoertrag

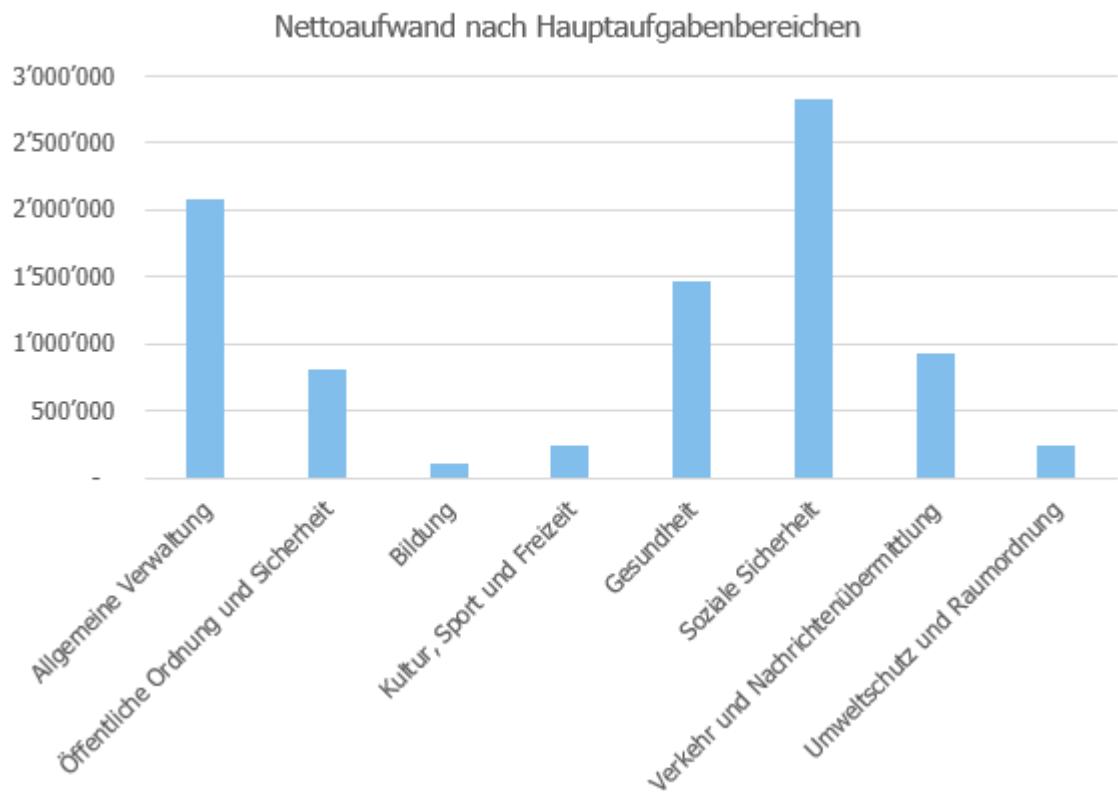
Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2025 basierend auf den Nettoaufwendungen oder -erträgen in den Aufgabenbereichen (> CHF 50'000.00):

Funktion	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung CHF	Begründung
Finanz- und Steuerverwaltung	-324'100.00	-248'900.00	-75'200.00	Höhere Kosten für Inkassomassnahmen, Scanning und Entschädigungen an Kanton (Steuerbezug)
Allgemeine Dienste Übrige	-932'400.00	-1'079'000.00	146'600.00	Entschädigungen an Stadt Bülach aufgrund rückgeführter Fachbereiche fallen weg, dafür höhere Personal- und Mandatsaufwendungen
Verwaltungsliegenschaften	-405'200.00	-714'000.00	308'800.00	Tieferer baulicher Unterhalt und tiefere Einlage in Vorfianzierung
Pflegefinanzierung stationär	-840'500.00	-654'000.00	-186'500.00	Zunahme Kosten Langzeitpflege
Jugendschutz	-579'600.00	-660'800.00	81'200.00	Tiefere Beiträge für Kinder- und Jugendhilfe (Beiträge je Einwohner)
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-484'800.00	-379'200.00	-105'600.00	Höhere Kosten aufgrund aktueller Fallzahlen
Asylwesen	-318'700.00	-179'700.00	-139'000.00	Erstmalige Abschreibung der Asylunterkunft, dafür tiefe Mietkosten für zugemietete Wohnungen
Gemeindestrassen	-662'900.00	-274'900.00	-388'000.00	Höhere Abschreibungen und Dienstleistungen Dritter
Allgemeine Gemeindesteuern (Nettoertrag)	3'936'000.00	3'566'000.00	370'000.00	Höhere Steuererträge natürliche und juristische Personen Rechnungsjahr und frühere Jahre, höhere Quellensteuern
Finanz- und Lastenausgleich (Nettoertrag)	3'244'000.00	3'152'000.00	92'000.00	Höherer Ressourcenausgleich aufgrund des Anstiegs des kantonalen Mittels sowie dem Bevölkerungswachstum

Abweichung: (-) = Verschlechterung

## 1.7 Hauptaufgabenbereiche

Die folgende Grafik zeigt auf, für welche Aufgaben und Bereiche die Erträge eingesetzt werden. Die Betrachtung zeigt den Nettoaufwand.



## 1.8 Kennzahlen

Kennzahlen	Budget 2026	Budget 2025	Richtwerte
Investitionsanteil	19 %	23 %	> 10 % = genügend
Selbstfinanzierungsgrad	24 %	19 %	< 50 % = ungenügend
Zinsbelastungsquote	0.0 %	- 0.5 %	0 - 4% = gut
Eigenkapitalquote	54 %	54 %	> 25 % = genügend

Weitere Informationen und Begründungen sind dem Budget 2026 zu entnehmen. Dieses wird in der Aktenauflage ab dem 19. November 2025 im Gemeindehaus aufgelegt und auf der Website veröffentlicht.

## **1.9 Empfehlungen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission**

- Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

- Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wortlaut des Abschieds:

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Höri in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 2. September 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Höri entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.



## **Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Glatthalle, Schulanlage Weiher  
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde**

### **Einladung und Traktanden**

#### **Primarschulgemeinde Höri**

1. Budget 2026
2. Projektierungskredit – Erweiterung Schulraum Weiher, Etappen 1&2
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten liegen ab Mittwoch, 19. November 2025 bei der Primarschulverwaltung Höri zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter [www.schulehoeri.ch](http://www.schulehoeri.ch) heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos elektronisch oder in Papierform zugestellt. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand einzureichen.

Höri, 12. November 2025

Primarschulpflege Höri

#### **Apéro**

Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

## **1. Budget 2026**

### **Antrag**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget der Schulgemeinde mit Aufwendungen von Fr. 8'279'200.00, Erträgen von Fr. 8'055'100.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 224'100.00 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'564'000.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Im Finanzvermögen werden keine Ausgaben bzw. Einnahmen getätigt.
4. Der Steuerfuss der Primarschulgemeinde wird auf 48 % festgesetzt.

### **Erläuterungen**

#### *Erfolgsrechnung*

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2026 sind auf einer separaten Tabelle aufgeführt.

#### *Investitionsrechnung*

Im Verwaltungsvermögen entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 1'564'000.00. Die grösste Position ist für den ersten Teil des Projektierungskredit «Erweiterung Schulraum».

#### *Investitionsrechnung Finanzvermögen*

Keine

#### *Steuerfuss*

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### *Interner Zinssatz*

Der interne Zinssatz basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Da aktuell keine Fremdverschuldung besteht, wird für die Verzinsung auf die steuerlich anerkannten Zinssätze für Vorschüsse und Darlehen gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt.

Entsprechend soll der Zinssatz auf 1 % festgelegt (Vorjahr 1.5 %) werden.

Weitere Informationen zum Budget 2026 erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung von der Vorständin des Ressort Finanzen.

### **Behördliche Referentin**

**Cordula Bühler, Ressort Finanzen**

## Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	8'279'200.00	7'507'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'791'100.00	4'395'700.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-3'488'100.00</b>	<b>-3'112'200.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'800'000.00	6'500'000.00
<b>Steuerfuss</b>	<b>48%</b>	<b>48%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'382'700.00	2'277'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	228'500.00	218'400.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	620'200.00	592'800.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	32'600.00	31'200.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'264'000.00</b>	<b>3'120'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'264'000.00</b>	<b>3'120'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-224'100.00</b>
		<b>7'800.00</b>

## Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-224'100.00	-224'100.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	186'900.00	186'900.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-37'200.00</b>	<b>-37'200.00</b>	<b>0.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'564'000.00	1'564'000.00	0.00
<b>Veränderung der Nettoverschuldung</b>	<b>-1'601'200.00</b>	<b>-1'601'200.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-2%</b>	<b>-2%</b>	<b>0%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

<b>Selbstfinanzierungsgrad:</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	Richtwerte*
	> 100 % ideal
	80 - 100 % gut bis vertretbar
	50 - 80 % problematisch
	< 50 % ungenügend

\* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**keine Regelung**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	8'271'121.84
J. Fremdkapital per 31.12.2024	1'596'535.79
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024</b>	<b>6'674'586.05</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>6'674'586.05</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>0.00</b>
---	-------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte

> 25 % genügend

< 25 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
87%	88%	85%	89%	79%	39%	37%				86%

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Richtwerte

< 5 % genügend

> 5 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.60%	7.70%	8.10%				0%

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte

> 10 % genügend

< 10 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
1.00%	3.00%	5.00%	6.00%	16.00%	60.90%	14.90%				6%

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	8'276'200.00	7'197'400.00	7'317'372.71
31	Sach- und übriger Aufwand	2'644'500.00	2'398'300.00	2'119'462.70
33	Abschreibungen	1'384'300.00	1'018'400.00	1'071'776.80
35	Einlagen	186'300.00	205'200.00	158'800.00
36	Transferaufwand	4'061'100.00	3'575'500.00	3'967'333.21
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	8'047'100.00	7'512'700.00	7'327'644.99
41	Regalien und Konzessionen	4'149'000.00	3'795'000.00	4'205'495.21
42	Entgelte	320'200.00	276'700.00	301'777.80
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'577'900.00	3'441'000.00	2'820'371.98
47	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-229'100.00	315'300.00	10'272.28
34	Finanzaufwand	3'000.00	10'500.00	3'851.30
44	Finanzertrag	8'000.00	3'000.00	12'799.05
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	5'000.00	-7'500.00	8'947.75
	<b>Operatives Ergebnis</b>	-224'100.00	307'800.00	19'220.03
38	Ausserordentlicher Aufwand		300'000.00	230'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		-300'000.00	-230'000.00
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	-224'100.00	7'800.00	-210'779.97
39	Interne Verrechnungen			
49	Interne Verrechnungen			

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss SP-Beschluss Nr. 25/117 vom 24. Oktober 2025 1.0%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

## 2

#### Bildung

##### Kurz und bündig

*Der Gesamtaufwand wird im 2026 höher ausfallen und ist unter anderem mit dem Projektwettbewerb "Neubau Doppelturmhalle mit Anbau", sowie periodischen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften begründet. Die Beiträge an den Kanton und an private Unternehmungen für Sonderschulen steigen ebenfalls aufgrund von mehr Schülerinnen und Schüler.*

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
-------	-------------	-------------	-----------	-------------------------------------

##### Kindergarten

2110.3010.00	115'700.00	105'000.00	10'700.00	Mehr Klassenassistenzen eingestellt.
2110.3020.00	202'400.00	177'300.00	25'100.00	Einstellung einer DAZ-Lehrperson.
2110.3052.00	41'800.00	30'300.00	11'500.00	Diverse Jahreslohnsummen haben die Eintrittsschwelle erreicht.
2110.3611.00	533'500.00	467'900.00	65'600.00	Einstellung einer DAZ-Lehrperson.

##### Primarstufe

2120.3010.00	324'300.00	306'100.00	18'200.00	Mehr Klassenassistenzen eingestellt.
2120.3020.00	51'700.00	44'600.00	7'100.00	Mehr Stunden für den Unterhalt der Lehrerbibliothek (Sammlung).
2120.3052.00	50'700.00	27'700.00	23'000.00	Diverse Jahreslohnsummen haben die Eintrittsschwelle erreicht.

2120.3104.00	36'000.00	28'900.00	7'100.00	Mehr Schulkinder führen zu höheren Kosten.
2120.3113.00	30'000.00	23'000.00	7'000.00	Mehr Schüler/innen und Lehrpersonen führen zu zusätzlichen Laptops, Desktops & Zubehör.
2120.3119.00	5'500.00	0.00	5'500.00	Anschaffung von Stellwände für in den Singsaal.
2120.3171.00	47'300.00	70'300.00	-23'000.00	Im 2026 finden keine Klassenlager statt.
2120.3300.60	26'500.00	21'000.00	5'500.00	Abschreibungen aufgrund Neumöblierung weiterer Klassenzimmer.
2120.3611.00	1'898'500.00	1'742'900.00	155'600.00	Budgetierung erfolgt gemäss angestellten Lehrpersonen ab 1.8.25.
2120.3612.00	0.00	70'000.00	-70'000.00	Schulsozialarbeit neu auf Konto 2192.3612.00.

Schulliegenschaften

2170.3010.00	305'900.00	283'400.00	22'500.00	Pensenerhöhungen führen zu Mehrkosten.
2170.3101.00	35'000.00	22'200.00	12'800.00	Ersatzbeschaffung Verbrauchsmaterial höher, da mehr Mitarbeiter und mehr Kinder.
2170.3120.00	130'500.00	114'500.00	16'000.00	Es wird mit steigenden Kosten gerechnet.
2170.3130.09	100'000.00	95'000.00	5'000.00	Unterstützung durch Dritte bei diversen Arbeiten.
2170.3132.00	200'000.00	0.00	200'000.00	* Projektwettbewerb Neubau Doppelturnhalle mit Anbau.
2170.3144.00	261'100.00	100'100.00	161'000.00	Periodische Spülung der Wasserleitungen, Reinigung der Lüftungskanäle, innere Malerarbeiten der Glathalle.
2170.3300.40	115'100.00	103'200.00	11'900.00	Zusätzliche Abschreibungen von geplanten Investitionen.
2170.3320.90	0.00	35'000.00	-35'000.00	Keine Abschreibung, da Rückweisung des Verpflichtungskredits für die Planung eines neuen Schulhauses von der Gemeindeversammlung.

Tagesbetreuung

2180.3010.00	293'100.00	243'300.00	49'800.00	Zusätzliches Personal aufgrund steigender Kinderanzahl und Ferienhort.
2180.3052.00	28'800.00	23'500.00	5'300.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.
2180.3130.09	13'000.00	24'000.00	-11'000.00	Weniger Essenslieferungen, da viele Mahlzeiten selber zubereitet werden.
2180.3637.00	60'000.00	40'000.00	20'000.00	Mehr Anträge für Betreuungsgutscheine.
2180.4240.00	-250'000.00	-200'000.00	-50'000.00	Mehr Elternbeiträge aufgrund steigender Nachfrage.

Schulleitung

2190.3611.00	241'200.00	234'700.00	6'500.00	Inkl. Stufenerhöhungen.
--------------	------------	------------	----------	-------------------------

Schulverwaltung

2191.3010.00	214'600.00	209'600.00	5'000.00	Inkl. Stufenerhöhungen, Einmalzulagen und Teuerung.
2191.3090.00	1'000.00	8'200.00	-7'200.00	Keine grössere Weiterbildung geplant.
2191.3611.00	10'300.00	4'000.00	6'300.00	Lohnadministration Volksschulamt (bisher unter Konto 2120.3611.00).
2191.3612.00	164'000.00	133'000.00	31'000.00	Steuerbezugsentschädigung Gemeinde aufgrund Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.

\*) Sperrvermerk gemäss §99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

**Volksschule, übriges**

2192.3010.00	50'700.00	31'300.00	19'400.00	Das Familiencafé findet alle zwei Wochen statt, was zu höheren Lohnkosten führt.
2192.3130.01	60'800.00	120'600.00	-59'800.00	Transportkosten Sonderschüler HPS neu auf Konto 2192.3612.00.
2192.3130.09	41'600.00	32'300.00	9'300.00	Prävention Zischig.ch und Preisanpassung der Hallenbadeintritte.
2192.3612.00	258'000.00	95'000.00	163'000.00	Schulsozialarbeit (bisher unter Konto 2120.3612.00), Transportkosten Sonderschüler HPS (bisher unter Konto 2192.3130.01).
2192.4632.00	-30'000.00	0.00	-30'000.00	Beteiligung der Politischen Gemeinde Höri an Frühförderung.

**Sonderschulen**

2200.3020.00	403'200.00	371'500.00	31'700.00	Anstellung einer eigenen Fachperson für Psychomotorik.
2200.3052.00	30'600.00	36'300.00	-5'700.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.
2200.3612.00	5'000.00	43'000.00	-38'000.00	Externe Fachperson für Psychomotorik entfällt.
2200.3631.00	656'700.00	593'300.00	63'400.00	Ein zusätzliches Sonderschulkind in der Verantwortung der Sonderschule.
2200.3635.00	154'000.00	66'000.00	88'000.00	Mehr Schüler in auswärtigen Sonderschulen im Schuljahr 2025/2026.
2200.3636.00	5'000.00	10'000.00	-5'000.00	Anpassung Budget aufgrund Erfahrungswerte.
2200.3637.00	9'600.00	0.00	9'600.00	Übernahme von Hortkosten im ISR Setting.
2200.4632.00	-5'000.00	0.00	-5'000.00	Beteiligung der Sekundarschule an den Schulspitalkosten, im 2025 nicht budgetiert.

**9****Finanzen und Steuern****Kurz und bündig**

Die Schätzung des Steuereitrags basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen. Aufgrund des Einwohnerzuwachs wird mit höheren Steuererträgen sowie mit einem höheren Ressourcenausgleich gerechnet. Dazu führt ebenfalls die tiefe Steuerkraft im Vergleich zum kantonalen Mittel.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
9100.3181.00	30'000.00	17'000.00	13'000.00	Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4000.00	-2'382'700.00	-2'277'600.00	-105'100.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'800'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4000.10	-248'000.00	-123'000.00	-125'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4000.40	-123'000.00	-108'000.00	-15'000.00	Dito.
9100.4001.00	-228'500.00	-218'400.00	-10'100.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'800'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4001.10	-75'000.00	-81'000.00	6'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4002.00	-226'000.00	-193'000.00	-33'000.00	Quellensteuerertrag ist abhängig von den Zu- und Wegzügen und deren Status. Durchschnittswert der letzten drei Jahre.

9100.4010.00	-620'200.00	-592'800.00	-27'400.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'800'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4010.10	-219'000.00	-189'000.00	-30'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4010.40	-18'000.00	-4'000.00	-14'000.00	Dito.
9100.4010.50	8'000.00	3'000.00	5'000.00	Dito.
9300.4632.10	-3'538'900.00	-3'438'500.00	-100'400.00	Das kantonale Mittel der Steuerkraft liegt bei rund Fr. 4'350. Die Steuerkraft in Höri bleibt weiterhin bei rund Fr. 2'240 bei zunehmender Einwohnerzahl. Dadurch erhöht sich die Differenz und führt zu mehr Ressourcenausgleichsbeiträgen.
9610.3401.00	0.00	7'500.00	-7'500.00	Keine Verzinsung des Kontokorrents der Politischen Gemeinde Höri budgetiert.
9610.4401.10	-8'000.00	-3'000.00	-5'000.00	Zinserträge gemäss Schätzung Steueramt.
9900.3894.00	0.00	300'000.00	-300'000.00	Keine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

## Erfolgsrechnung

<b>Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)</b>	<b>Budget 2026</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	11'300.00	0.00	5'300.00	0.00	6'250.80	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	8'193'500.00	358'200.00	7'137'500.00	279'200.00	7'246'893.54	319'565.63
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	36'600.00	0.00	32'800.00	0.00	28'355.60	0.00
5 Soziale Sicherheit	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	33'000.00	7'696'900.00	327'500.00	7'236'500.00	264'294.07	7'020'878.41
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>8'279'200.00</b>	<b>8'055'100.00</b>	<b>7'507'900.00</b>	<b>7'515'700.00</b>	<b>7'550'594.01</b>	<b>7'340'444.04</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>224'100.00</b>	<b>7'800.00</b>			<b>210'149.97</b>
<b>Total</b>	<b>8'279'200.00</b>	<b>8'279'200.00</b>	<b>7'515'700.00</b>	<b>7'515'700.00</b>	<b>7'550'594.01</b>	<b>7'550'594.01</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)</b>		<b>Budget 2026</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	1'564'000.00	0.00	475'000.00	0.00	344'004.65	5'640.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'564'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>344'004.65</b>	<b>5'640.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'564'000.00</b>		<b>475'000.00</b>		<b>338'364.65</b>	
<b>Total</b>		<b>1'564'000.00</b>	<b>1'564'000.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>344'004.65</b>	<b>344'004.65</b>

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	<b>Investitionsausgaben</b>	1'564'000.00		475'000.00		344'004.65	
50	Sachanlagen	1'564'000.00		75'000.00		179'521.40	
52	Immaterielle Anlagen			400'000.00		164'483.25	
6	<b>Investitionseinnahmen</b>						5'640.00
64	Rückzahlung von Darlehen						5'640.00
<b>Nettoinvestition</b>		1'564'000.00	1'564'000.00	475'000.00	475'000.00	344'004.65	338'364.65
		1'564'000.00	1'564'000.00	475'000.00	475'000.00	344'004.65	344'004.65

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	<b>BILDUNG</b>	1'564'000.00		475'000.00		344'004.65	5'640.00
21	<b>Obligatorische Schule</b>	1'564'000.00		475'000.00		344'004.65	
212	<b>Primarstufe 3-8</b>	55'000.00		55'000.00		51'877.15	
2120	<b>Primarstufe 3-8</b>	55'000.00		55'000.00		51'877.15	
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>	55'000.00		55'000.00		51'877.15	
INV00235	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W2.14, W2.24, 1. Klasse neu)					51'877.15	
INV00239	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W1.25, W1.26)			55'000.00			
INV00242	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W1.15, W2.23)	55'000.00					
217	<b>Schulliegenschaften</b>	1'509'000.00		420'000.00		127'644.25	
2170	<b>Schulliegenschaften</b>	1'509'000.00		420'000.00		127'644.25	
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	89'000.00				53'943.50	
INV00232	Spielplatz; Erneuerung Spielgeräte					53'943.50	
INV00248	Aussenanlage; Erneuerung Spielplatz bei Sportwiese	89'000.00					
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>	1'390'000.00		20'000.00		73'700.75	
INV00227	Weiher/Glat- und Turnhalle; Hausanschlüsse, Unter-/Hauptverteilung	20'000.00		20'000.00			
INV00238	Schulraumnutzung erstellen Altes Schulhaus					73'700.75	
INV00243	Glatthalle; Teilisolation im Bühnenbereich	30'000.00					
INV00245	Installation Dachabsturzsicherungen	35'000.00					
INV00246	W3; Sanierung Nasszellen UG Glatthalle	65'000.00					
INV00249*	Projektierungskredit für "Erweiterung Schulraum"	1'240'000.00					
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>	30'000.00					
INV00244	Aussenanlage; Sonnenschutzsegel inkl. Fixmontage	30'000.00					
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>			400'000.00			
INV00240	Planung Schulhaus			350'000.00			
INV00241	Weiher 3; Planung Estrichausbau			50'000.00			
219	<b>Obligatorische Schule, Übriges</b>					164'483.25	
2190	<b>Schulleitung</b>					164'483.25	
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>					164'483.25	
INV00222	Projektplanung Schulraum					164'483.25	

22	<b>Sonderschulen</b>				5'640.00
220	<b>Sonderschulen</b>				5'640.00
2200	<b>Sonderschulen</b>				5'640.00
<b>6440.00</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmen</b>				5'640.00
INV00226	HPS (Teil-)Rückzahlung Darlehen				5'640.00
		<b>1'564'000.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>344'004.65</b>	<b>5'640.00</b>
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'564'000.00</b>	<b>475'000.00</b>		<b>338'364.65</b>
		<b>1'564'000.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>344'004.65</b>	<b>344'004.65</b>

\*) Sperrvermerk gemäss §99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberchtigten steht noch aus.

## Anhang

### Finanzkennzahlen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024		
Anzahl Einwohner	3'900	3'750	3'557		
Steuerfuss	48%	48%	48%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'242	2'077	2'442	Richtwerte*	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-2%</b>	<b>108%</b>	<b>53%</b>	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	0 - 4 %	gut
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-159%</b>	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1'876</b>	< 0 Fr.	Nettovermögen
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

\* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

## Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat das Budget 2026 der Primarschule Höri genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'279'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	8'055'100.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr.	<b>-224'100.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'564'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>1'564'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	-
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		Fr.	<b>6'800'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>48%</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Primarschule Höri zu genehmigen und den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8181 Höri, 24. Oktober 2025

Primarschule Höri

Daniel Daldini  
Schulpräsident

Jeanette Moretta  
Leiterin Schulverwaltung

## **2. Projektierungskredit – Erweiterung Schulraum Weiher, Etappen 1&2**

### **Antrag**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Die Bewilligung eines Projektierungskredits für die «Erweiterung Schulraum Weiher, Etappen 1&2» in der Höhe von Fr. 1'240'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

### **Erläuterungen**

#### **Beleuchtender Bericht**



#### **Die Vorlage in Kürze**

**Die Primarschule Höri wächst und benötigt daher dringend zusätzlichen Schulraum.**

**Auch der Bedarf an Räumen für die ausserschulische Betreuung (Tagesstrukturen) nimmt stark zu.**

**Die bestehenden Schulliegenschaften sind sanierungsbedürftig.**

**Die erarbeitete Strategie sieht ein Vorgehen in drei Etappen vor:**

- **Etappe 1: dringliche Erstellung eines Modulbaus per Beginn Schuljahr 2027/2028.**
- **Etappe 2: Sanierung und teilweise Umnutzung der Trakte Weiher 1&2 inkl. Ersatz Heizungszentrale.**
- **Etappe 3 (voraussichtlich): Ersatz der engen Einfachturnhalle durch eine Doppelturnhalle mit Anbau für Tagesstrukturen, Schulleitung, Schulverwaltung und Bibliothek.**

**Mit dem beantragten Kredit werden folgende Leistungen finanziert:**

- **Projektierung Etappen 1&2 bis zur Urnenabstimmung über den entsprechenden Baukredit.**

## Ausgangslage

Die heutige Schulanlage Weiher besteht aus den Trakten Weiher 1 (erstellt 1967), Weiher 2 (1975), dem Turnhallentrakt (1975) und Weiher 3 (altes Schulhaus; 1918; denkmalgeschützt) mit angebauter Glatthalle (1957, 1984).

Das Türmlihus, welches sich auch auf dem Areal befindet, gehört der politischen Gemeinde. Zur Schule Höri gehört zudem der Aussenstandort «Brunnehüsli» mit zwei Kindergartenklassen.

Die Zustandserfassung der Liegenschaften auf dem Areal Weiher zeigt, dass alle Bauten mehr oder weniger stark sanierungsbedürftig sind. Die Schulhastrakte Weiher 1&2 weisen eine gute Grunddisposition auf, die mit wenigen Eingriffen an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden kann. Die heutige Fluchtwegsituation ist jedoch ungenügend und muss zwingend ertüchtigt werden und kann im Rahmen des Umbaus/Sanierung vorschriftskonform erstellt werden.

Die Primarschule Höri erfährt seit einigen Jahren eine stetige Erhöhung der Schülerzahlen durch die grossen Bautätigkeiten. Im Jahre 2017 betrug die SuS-Zahl (Schülerinnen und Schüler) 223 und heute beträgt sie bereits 315. Das ist eine Zunahme von über 40% in nur 8 Jahren. Für das Schuljahr 2027/2028 beträgt die zu erwartenden SuS-Zahl alleine aufgrund der hier geborenen und wohnhaften Kinder bereits 341 SuS. Die erweiterten Prognosen über das Schülerwachstum in Höri, gestützt auf die aktuelle Analyse von Wüst Partner, welche auch die Bautätigkeit und allgemeine Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde abbilden, ergeben, dass die zu erwartenden SuS-Zahlen bis 2030 um 23% und bis 2040 um 26% weiter zunehmen werden. Die Prognose zeigt auch, dass in Höri die SuS-Zahlen dann auf hohem Niveau bleiben werden.

Aufgrund der faktisch vorhandenen SuS-Zahl von 341 im Schuljahr 2027/2028 wird mit insgesamt 18 Klassen (5 Kindergarten und 13 Primarschule) gerechnet. Um die weitere Entwicklung und Zunahme aufzufangen sind 2 zusätzlichen Klassen einzuplanen. Für das Soll-Raumprogramm der erarbeiteten Machbarkeitsstudie wurde deshalb mit einer Klassenanzahl von 20, davon 15 Primarschul- und 5 Kindergarten-Klassen gerechnet.

Die Zahl der Kinder, die den Hort und Mittagstisch der Schule besuchen, wächst sehr schnell. Der heutige Hort, untergerbacht im Türmlihus mit Mittagstisch im Glatthallentrakt, ist schon zu klein. Heute besuchen im Durschnitt bereits 58 Kinder den Mittagstisch. Es wird in naher Zukunft mit ca. 100 Kindern für den Mittagstisch gerechnet.

Die Schulanlage Höri wurde in den Jahren 1967/1975 erstellt. Aufgrund der seither gestiegenen Schülerzahlen und des gestiegenen Bedarfs nach Spezialräumen musste der Schulbetrieb in den vergangenen Jahren auf immer engerem Raum zusammenrücken und grosse Kompromisse machen. Es fehlen darum schon seit Jahren ergänzende Gruppenräume, Förder- und Therapieräume, ein Werkraum etc., die für einen zeitgemässen Unterricht benötigt werden. Bisher wurde mit kostengünstigen Massnahmen versucht, mehr nutzbaren Schulraum zu schaffen. Mehr ist aber auf diese Weise nicht mehr möglich. Das unmittelbar bevorstehende Wachstum der Schülerzahlen kann nur durch zusätzliche Räume aufgefangen werden.

Die Liegenschaften wurden seit der letzten Sanierung 2002, nur noch sparsam unterhalten, grössere werterhaltende Investitionen wurden nicht getätigt. Wichtige Teile der Gebäudetechnik – wie z.B. die Heizung – haben ihr Lebensalter eindeutig überschritten und könnten kurzfristig ausfallen.

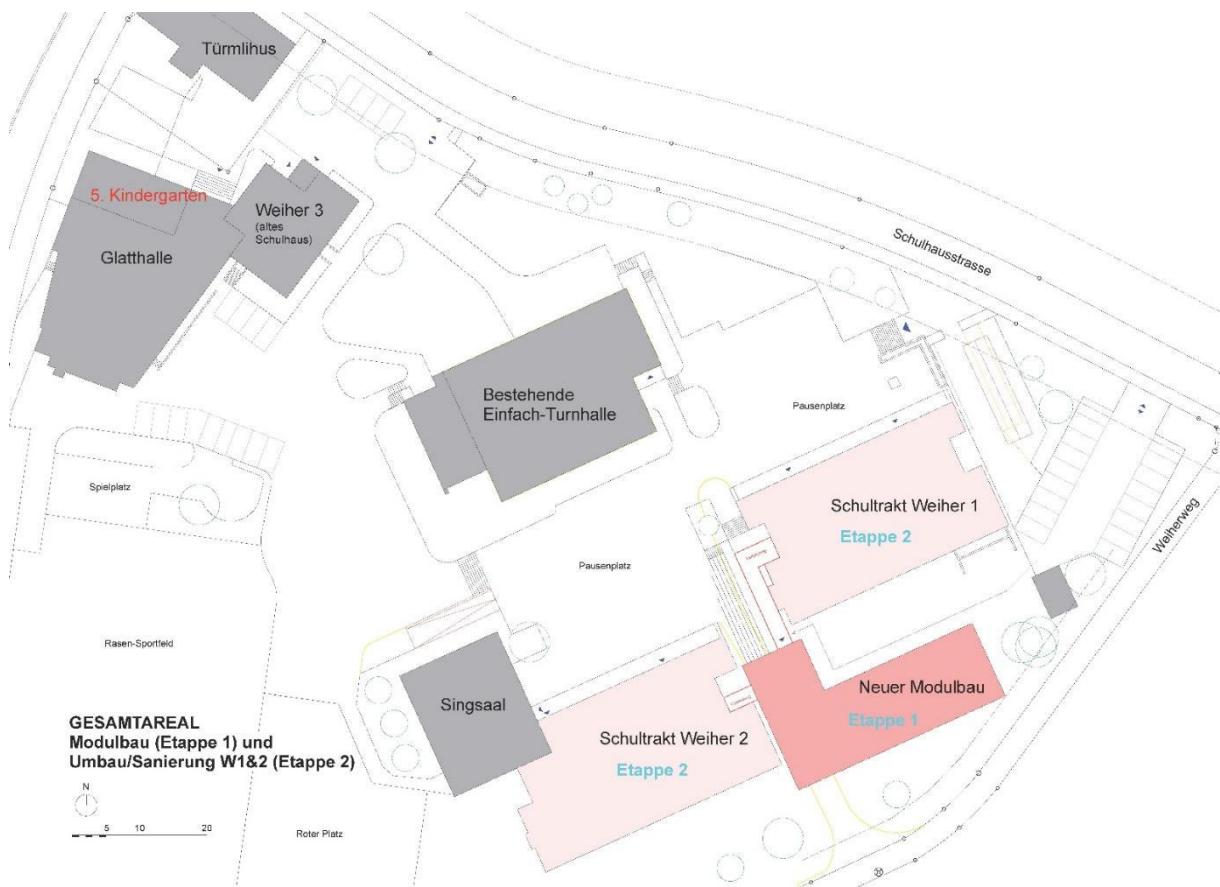
Die heutige, kleine Einfachturnhalle und die Glatthalle werden für den Stundenplan für alle künftigen Klassen nicht mehr ausreichen; ohnehin erfüllen sie bezüglich Grundflächen die heutigen Normen nicht.

## **Erwägungen**

Die Dringlichkeit für eine Erweiterung des Schulraumes ist angesichts der auf Schuljahr 2027/2028 erwarteten zusätzlichen Schüler und Schülerinnen sehr gross (diese Kinder sind bereits geboren).

Nach der Ablehnung des Planungskredits durch die Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 hatte die Schulbehörde umgehend beschlossen, mit neuer externer Unterstützung die Aufgabe neu anzugehen, um den Schulraum zu erweitern und an die heutigen Anforderungen anzupassen. In einer Machbarkeitsstudie sollte der Fokus klar auf das Notwendige gelegt werden und die bestehenden Bauten (Schulhäuser Weiher 1&2) so weit als möglich weitergenutzt werden. Die ganze Erweiterung des Schulraums soll in Etappen über ca. 5 Jahre erfolgen.

Die Machbarkeitsstudie unter Abwägung verschiedener Varianten hat zu folgender, effizienter Lösungsstrategie geführt:



### **Etappe 1: Modulbau**

Um die sehr schnell wachsende Schülerzahl auffangen zu können, ist ein Modulbau (Südtrakt) geplant. Es ist ein Bau mit 3 Stockwerken, der für sich alleinstehend und mit Laubengängen die Schulhäuser Weiher 1&2 verbindet. Auf jedem Stockwerk sind je 3 Klassenzimmer und deren Gruppenräume, WCs und Nebenräume angeordnet. Dank den Verbindungen zu Weiher 1&2 ermöglicht der Lift im neuen Modulbau die behindertengerechte Erschliessung aller drei Trakte. Die Beheizung erfolgt mittels eigener Luft-Wasser-Wärmepumpe und die Klassenzimmer werden gelüftet mit integrierter Kühlung. Das Dach ist gesetzeskonform mit einer PV-Anlage bestückt. Neues Mobiliar wird nur für die zusätzlichen Räume beschafft.

## Etappe 2: Umbau Weiher 1&2

In der 2. Etappe wird das Weiher 1 umgebaut und direkt im Anschluss das Weiher 2, wobei der neue Modulbau als Rochadefläche genutzt werden kann. Die Treppenhäuser von Weiher 1&2 werden vorschriftsgemäss als eigener Brandschutzabschnitt neu erstellt, somit sind die Fluchtwege aus allen Räumen gesetzeskonform und zusätzlich können die Atrien auch als Schuleinheit und nutzbare Flächen mit Mobiliar bestückt werden. Die Galerien werden verbreitert, damit auch dort Platz für Schulraum generiert werden kann. Die Klassenzimmer erhalten je einen Gruppenraum, indem jeweils ein bisheriges Klassenzimmer zu zwei Gruppenräumen aufgeteilt wird. Der ehemalige Werkraum, der heute als Klassenzimmer dienen muss, wird wieder hergestellt/reactiviert. Die heutige Bibliothek, die in einem provisorisch umgestalteten Raum im Untergeschoss untergebracht ist, wird in die Etappe 3 verlegt. Die undichten Glasdächer über den Atrien werden geschlossen. Nahezu die ganze Haustechnik (inkl. Heizungszentrale fürs ganze Schulareal ausser neuen Modulbau), wird ersetzt. Auf eine energetische Sanierung der Gebäudehülle wird hingegen bewusst verzichtet, da diese im Jahre 2002 beim letzten Umbau saniert wurde. Es handelt sich insgesamt um eine dringlich notwendige Sanierung mit einem massvollen Umbau.

## Etappe 3 (voraussichtlich): Neubau mit Doppelturnhalle, Hort, Bibliothek, Schulverwaltung, Schulleitung, Hausdienst, Vereinslager

Eine Doppelturnhalle wird anstelle der heutigen, engen Einfachturnhalle erstellt. Dafür muss diese, so wie die angebaute ehemalige Abwärtswohnung, zurückgebaut werden. Die zwei normgerechten Turnhallen und die bestehende Glatthalle können zusammen den Bedarf für die prognostizierte Klassenzahl von 20 und den Bedarf der ausserschulischen Nutzungen der Vereine und der politischen Gemeinde decken.

An die unterteilbare Doppelturnhalle kommt ostseitig ein Neubau mit drei Etagen. Im Untergeschoss liegen Lagerplätze für die Vereine und der Hausdienst. In den oberen Etagen werden der Hort und Mittagstisch sowie eine dazugehörige Küche, die Schulverwaltung, die Schulleitung, Sitzungszimmer, allgemeine Nebenräume (WC, Putzen, Lager) eingeplant. Der Anbau wird so geplant, dass in Zukunft bei Bedarf um ein Geschoss aufgestockt werden könnte. Auf den Dächern werden vorschriftsgemäss PV-Anlagen installiert.

Die Entwicklung dieses Neubaus soll mittels eines Projektwettbewerbs erfolgen, um aus einem Variantenfänger von Projektentwürfen den optimalsten auswählen zu können.



Eine Etappe 3 mit diesem Raumprogramm bewegt sich im Rahmen des Handlungsspielraums der Primarschule und deckt primär die eigenen Bedürfnisse ab. Zudem bietet dieses Raumprogramm einen Mehrwert für Vereine (Lager und Doppelturnhalle) und politische Gemeinde, der allenfalls noch weiter vergrössert werden kann. In einem nächsten Schritt sollen daher mit der politischen Gemeinde die Synergien bezüglich Türmlihus und Projekt Feldwies abgeklärt werden. Entsprechend können sich für die Etappe 3 noch Anpassungen ergeben, was auch die künftige Nutzung im Gebäude Weiher 3 und im Anbau der Glatthalle betreffen könnte.

Daher soll der Wettbewerbskredit für Etappe 3 erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

## Glatthalle

Die Glatthalle soll weiterhin bestehen bleiben und nebst der schulischen Nutzung als Kleinturnhalle auch der Öffentlichkeit, insbesondere den Vereinen und der politischen Gemeinde, zur Verfügung gestellt sein.

## Umgebung

Die Umgebung wird in jeder Etappe nur genau so weit angepasst, wie es notwendig ist. So wird z.B. der Kletterturm in der Etappe 3 in die südliche Arealecke gezügelt. Der barrierefreie Zugang des ganzen Areals bleibt sichergestellt. Es werden einige zusätzliche Parkplätze erstellt, um den steigenden Bedarf abzudecken. Die Aussensportflächen (Spielwiese und roter Platz) bleiben unverändert bestehen.

## Zeitplan / Meilensteine

### Etappen 1&2:

Seit Herbst 2025	dringliche Planer-Beschaffung (unter Vorbehalt Zustimmung GV)
3. Dez. 2025	Entscheid Gemeindeversammlung über Projektierungskredit
Dez. 2025 – Ende 2026	Projektierung und Baubewilligungsverfahren
Ende 2026	<b>Urnenabstimmung Baukredit</b>
Frühling - Sommer 2027	Realisierung Modulbau (Etappe 1)
Schuljahrbeginn 2027/28	Bezug Modulbau
Sommer 2027 - Sommer 2029	etappierte Realisierung Umbau und Sanierung Weiher 1&2 (Etappe 2)
Schuljahrbeginn 2029/30	Umbau und Sanierung Weiher 1&2 abgeschlossen

## Kosten

Im Rahmen der erarbeiteten Machbarkeitsstudie wurde durch einen Kostenexperten eine Kostengrobschätzung (per Indexstand 01.04.2025) erstellt. Auf dieser Planungsstufe besteht eine Kostengenauigkeit von +/- 25%. In den Beträgen ist eine angemessene Reserve (Neubauten 5%, Umbauten 10%) und die Mehrwertsteuer von 8.1% enthalten.

Etappen 1: Modulbau	CHF 7'250'000
Etappen 2: Umbau & Sanierung Weiher 1&2:	CHF 9'030'000
Total Etappen 1&2:	CHF 16'280'000

Die Kosten für die einzelnen Etappen sind inklusive des jeweiligen Projektierungskredits. Diese Beträge sind im Finanzplan für die Jahre 2026-2029 berücksichtigt.

## Kredit

Der beantragte Projektierungskredit ermöglicht, die nächsten Planungsschritte bis zu den nächsten Entscheiden der Stimmberchtigten durchzuführen und setzt sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer):

### **Etappe 1:** Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren **Total: CHF 510'000**

Davon:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Honorar Generalplaner und Modulbauer                                 | CHF 410'000 |
| - Externe Unterstützung (Projektleitung Bauherr & Bauherrenvertretung) | CHF 100'000 |

### **Etappe 2:** Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren **Total: CHF 730'000**

Davon:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Honorar Generalplaner und Spezialisten                               | CHF 625'000 |
| - Externe Unterstützung (Projektleitung Bauherr & Bauherrenvertretung) | CHF 105'000 |

## Gesamtfinanzierung für die Ausführungen der Etappen 1&2

Um die Ausführungen der Etappen 1&2 zu ermöglichen, muss der Steuerfuss der Schulgemeinde ab 2027 um 5% erhöht werden.

## Schlussbemerkung

Angesichts der schnell steigenden Schülerzahl, des überalterten Zustands der Haustechnik und der ungenügenden Fluchtwegsituation in Weiher 1&2 hat die Schulpflege dringenden Handlungsbedarf erkannt und nimmt mit dem vorliegenden Kreditantrag ihre Verantwortung für eine priorisierte Problemlösung wahr (Etappen 1&2).

Die bevorstehenden Investitionskosten sind erheblich, würden jedoch zu einem grossen Teil in den nächsten Jahren auch bei einer Ablehnung dieses Antrags anfallen, da die dringend benötigten Schul- und Horträume dann als Provisorien bereitgestellt werden müssten. Ebenso lässt sich der teure Ersatz von wichtigen Teilen der Haustechnik und die Anpassung der als nicht vorschriftsgemäss beanstandeten Fluchtwegsituation von Weiher 1&2 nicht mehr länger aufschieben. In diesem Fall würde allerdings die Chance verpasst, gleichzeitig die verschiedenen Schulfunktionen sinnvoll neu zu strukturieren und organisieren. Die improvisierte, betrieblich aufwändige Umnutzung teilweise ungeeigneter Räume müsste in Zukunft fortgesetzt werden; auch die Weiternutzung der zu engen Turnhallen.

Die Schulpflege ist daher überzeugt, dass das vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll und der beantragte Kredit notwendig ist.

## Erwägungen / Gesetzliche Verpflichtung

Gemäss Art. 17 Ziffer 4 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben im Betrag ab CHF 150'000 bis 1'500'000.- die Gemeindeversammlung zuständig.

## Behördliche Referentin

**Cordula Bühler, Ressort Finanzen**

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Projektierungskredit für Modulbau und Umbau Weiher 1&2

Nach sorgfältiger Prüfung des Antrags der Primarschulpflege vom 30. September 2025 betreffend des Projektierungskredits für die Planung der Etappe 1 (Modulbau) sowie der Etappe 2 (Umbau Weiher 1 und 2) hat die Rechnungsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2025 beschlossen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Die Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission basiert auf der Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie ergänzender mündlicher Erläuterungen. Dabei wurde festgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen des beantragten Projektierungskredits auf den Gesamthaushalt nicht vollständig quantifiziert werden können.

Für die Etappe 2 (Umbau Weiher 1 und 2) liegen derzeit nicht alle erforderlichen Informationen vor, um die finanziellen Konsequenzen abschliessend zu beurteilen.

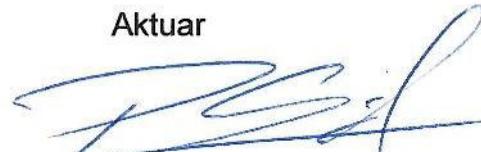
Zudem ist die geplante Steuererhöhung im Zusammenhang mit dem Umbau und dem vorgesehenen Ausbau des Schulbetriebs nicht hinreichend nachvollziehbar dargestellt.

Aufgrund dieser Unsicherheiten empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung vom 03.12.2025, den Antrag abzulehnen.

Gleichzeitig wird ein separater Änderungsantrag an die Primarschulgemeinde eingereicht.

Höri, 23.10.2025

Präsident  
  
René Häderli

Aktuar  
  
Patrick Schmid